Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

XXIV. GP.-NR 53 /ABPR 4 5. Feb. 2011 ZU 54 JPR



REPUBLIK ÖSTERREICH Nationalrat Die Präsidentin

WIEN, 2011 01 20

# ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Mag.<sup>a</sup> Helene JARMER, Freundinnen und Freunde haben am 18. Jänner 2011 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage Nr. 54/JPR betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht 2009 gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

### Zu Punkt 1):

# Berechnung der Einstellungspflicht laut Anfrage per 31.12.2009:

Personalstand gem. § 4 Abs. 1 BEinstG abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte	401 Dienstnehmer/innen - 11 Dienstnehmer/innen 390 Dienstnehmer/innen 15
Ermittelte Pflichtzahl (390/25) abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte 11	
davon doppelt anrechenbar1 ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	<ul><li>12</li><li>3 Dienstnehmer/innen</li></ul>

#### Zu Punkt 2):

Begünstigte Behinderte

31.12.2009:	<u>Frauen</u>	<u>Männer</u>	gesamt
	4	7	11
711 Punkt 21			

## <u>Zu Punkt 3):</u>

Leitende Funktion: Sachbearbeiter/innen: 3 \* Administration: 4 Hausarbeiter/innen: 3

<sup>\*</sup> als Sachbearbeiter/innen wurden Bedienstete der Verw./Entl.gr. A2 und A3 bzw. v2 und v3 angerechnet.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht per 31. Dezember 2009 nicht gegeben war, da in der zweiten Jahreshälfte 2009 zwei begünstigte Behinderte aus dem (aktiven) Dienstverhältnis ausgeschieden sind, wobei eine Person gemäß § 5 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz doppelt anrechenbar war.

Mittlerweile sind <u>zwei</u> begünstigte Behinderte wieder hinzu gekommen und ich kann versichern, dass die Parlamentsdirektion auch weiterhin bemüht sein wird, trotz der noch immer restriktiven Planstellenbewirtschaftung die Pflichtzahl wieder zu erfüllen.

Kham